



Eingang am:

Anmeldung für die Ausführung einer Wasseranlage (Bewässerung)

Hausanschluß - herstellen - erneuern - erweitern - verändern - beseitigen *)

* Nichtzutreffendes streichen !

Anschlussnehmer		Anschlussgrundstück	
(Name)		(Ort)	
(Straße Nr.)		(Straße Nr.)	
(Wohnort)	(Tel.Nr.)	Flur / Flurst.-Nr.)	

Beantragt wird die Genehmigung und die Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

Fragen	Beschreibung des Anschlusses (Antworten)	Vermerk
Handelt es sich um (Zutreffendes ankreuzen)	<input type="radio"/> einen Neuanschluss <input type="radio"/> eine Änderung des bestehenden Anschlusses	
Bauwasser (Zutreffendes ankreuzen)	<input type="radio"/> ja wird benötigt <input type="radio"/> nein vorhanden Bauwasser wird ggf. über einen Wasserzähler geliefert, der nach Beendigung der Bauarbeiten wieder ausgebaut wird. Der Verbrauch wird nach dem ortsüblichen Tarif abgerechnet. Während der Bauzeit ist der Wasserzähler gegen alle Beschädigungen (auch Frostschäden) zu schützen. Für alle Schäden und dadurch entstehende Kosten haftet der Grundstückseigentümer.	
Brauchwasser-nutzungsanlage (Zutreffendes ankreuzen)	<input type="radio"/> geplant <input type="radio"/> vorhanden	
Erdarbeiten (Information)	Die notwendigen Erdarbeiten im öffentlichen Straßenbereich dürfen nur von einer zugelassenen Tiefbaufirma ausgeführt werden. Die Durchführung in Selbsthilfe kann nur in dem privaten Grundstücksbereich gestattet werden.	
Installations-fachbetrieb (Information)	Die Ausführung der Hausinstallation erfolgt nach DIN 1988 und darf nur durch einen von der Gemeinde Fürth zugelassenen Fachbetrieb ausgeführt werden. Ist die ausführende Fachfirma zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht bekannt, erhält der Antragsteller lediglich einen Bauwasseranschluß.	

Fragen	Beschreibung des Anschlusses (Antworten)	Vermerk
Hausanschlußleitung (Information)	<p>Die endgültige Herstellung des Hausanschlusses erfolgt erst nach Eingang der von einem zugelassenen Unternehmer unterzeichneten Fertigmeldung und entsprechender Abnahme der Hausinstallation.</p> <p>Die Wasseranschlußleitung, d.h. die Wasserleitung von der Wasserversorgungsanlage bis einschl. Wasseranschlußbügel, wird nach den Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung (WVS) zu Lasten des Abnehmers durch die Gemeinde Fürth oder von einem von der Gemeinde Fürth beauftragten Installateur ausgeführt.</p> <p>Der Wasseranschluß gilt nur für das eigene Grundstück, eine Wasserabgabe an Dritte ist nicht gestattet.</p>	
erforderliche Antragsunterlagen (1 - fach)	<p>1.1. Lageplan (Abzeichnung der Flurkarte M 1:500) Aus dem Lageplan muß ersichtlich sein : der Anschluß an das Leitungsnetz der Gemeinde, die Lage des Grundstückes zur Himmelsrichtung, zu den Nachbargrundstücken und Gebäuden, zu Straßen, Plätzen und Verkehrsflächen.</p> <p>1.2. Grundriß des Kellergeschosses mit Hauptabsperrventil und Wasserzählerstandort. Maßstab 1 : 100</p> <p>1.3. Bei gewerblichen Anlagen Betriebsbeschreibungen im Bezug auf Bedarf und Menge.</p> <p>1.4. Erlaubnis bzw. Grunddienstbarkeit der Eigentümer bei Inanspruchnahme von öffentlichem Straßengelände oder nicht im Eigentum befindlicher Grundstücke.</p>	
Fachtechn. Angaben (Angaben vom Installateur)	<p>2.1. Für die Dimensionierung angenommener Fließdruck</p> <p>2.2. Nach DIN 1988 errechneter Spitzendurchfluß (Vs)</p> <p>2.3. Höchste Entnahmestelle in m über Straßenoberkante</p>	<p>.....bar</p> <p>.....l / s</p> <p>..... m</p>
Größe des Wasserzählers (wird vom Wasserwerk ausgefüllt !)	<p>3.1. Größe des Wasserzählers</p> <p>3.2. Anschlußnennweite</p> <p>3.3. Rohrmaterial</p>	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>

Ich / Wir beantrage(n) den erforderlichen Hausanschluß nach den beigefügten, umseits angeführten Anlagen auszuführen.

[Die Wasserversorgungssatzung \(WVS \) der Gemeinde Fürth konnte eingesehen werden und wurde anerkannt.](#)

....., den

.....
 Unterschrift des Antragstellers, bzw. Bevollmächtigten

.....
 Unterschrift und Stempel des Installateurs